

II-1766 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Nov. 1972

No. 911/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Robert Weisz, Dr. Hesele,
Skritek, Murowatz
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend Massnahmen für richterliche Aus- und Fortbildung.

Anlässlich der "österreichischen Richterwoche 1972" nahm die Diskussion über die Nachwuchsförderung und Nachwuchs - pflege sowie die Berufsausbildung und die Berufsfortbildung bezüglich des Richterstandes einen breiten Raum ein. Auch im Zuge der parlamentarischen Behandlung der Richterdienst- Gesetz-Novelle wurde auf diesbezüglich notwendige Massnahmen hingewiesen. Im Mittelpunkt der allgemeinen Diskussion standen und stehen die heutigen Verhältnisse, nämlich:

- x. dass während des Jus-Studiums und besonders während der Gerichtspraxis die Aufgaben des richterlichen Berufes nicht entsprechend gewürdigt werden,
- x. dass im Hinblick auf Reformen auf allen Rechtsgebieten der Berufsgruppe der Richter neue wesentliche Aufgaben übertragen werden,
- x. dass angesichts der scheinbar unumgänglichen Spezialisierung innerhalb der richterlichen Tätigkeit nur teilweise Vorsorgemassnahmen diskutiert und auf ihre Bedürfnisse abgestimmt wurden,
- x. dass die richterliche Aus- und Fortbildung angesichts der sich dauernden weitergehenden gesellschaftlichen Entwicklung die richterliche Karriere begleiten muss.

- 2 -

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer permanenten Anpassung an die sich geänderten Verhältnisse sowie einer permanenten Vorsorge für die sich abzeichnenden Entwicklungen.

Aus diesem Grunde stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e n :

1) Welche Maßnahmen beabsichtigt das Bundesministerium für Justiz, um den in Ausbildung stehenden Juristen den Aufgaben- und Pflichtenkreis des richterlichen Berufes darzustellen?

2) Welche Möglichkeiten hat die Justizverwaltung, um die außerjuristische Berufsbildung des Richterstandes zu fördern?

3. Welche Möglichkeiten bietet die Justizverwaltung den Richter, eine von ihm gewünschte berufliche Fortbildung zu unterstützen?

4) Welche Möglichkeiten bietet die Justizverwaltung dem Richter seine berufliche Fortbildung im Rahmen seines Berufes zu gestalten ? (z.B. Kurse, Exkursionen etc. ?)